

Warum Clara Tempel ins Gefängnis will

23-jährige Anti-Atom-Aktivistin bereitet sich auf Aufenthalt in der Hildesheimer Frauen-JVA vor

Von Jan Fuhrhop

Hildesheim. Clara Tempel weiß genau, was sie tut, als sie im September 2016 gemeinsam mit anderen Aktivistinnen in das Militär-Gelände in der Eifel eindringt. Es ist einfacher als gedacht, sie müssen nur zwei Drähte auseinander drehen und schon gelangen sie durch den Zaun.

Der jungen Frau ist klar, dass sie für diese Protestaktion gegen Atomwaffen vor Gericht kommen wird – und die Studentin kalkuliert ein, dass sie am Ende dafür auch ins Gefängnis gehen könnte. Nicht, weil ihr Vergehen so schwerwiegend wäre – im juristischen Sinne handelt es sich um Hausfriedensbruch – sondern weil sie sich fest vorgenommen hat, ein Zeichen zu setzen.

Das vorerst finale Zeichen in dem Fall will die inzwischen 23-jährige Lüneburgerin in der kommenden Woche setzen, wenn sie am Donnerstagvormittag demonstrativ für eine Woche ins Frauengefängnis Hildesheim einzieht. Wie schon mehrere Umwelt- und Friedens- und Anti-Atomaktivistinnen hat auch Tempel sich geweigert, eine aufgebrummte Geldstrafe zu bezahlen – so lange, dass sie nun eine Ersatzhaft antreten muss.

Zu 30 Tagessätzen hatte das Amtsgericht Cochem die junge Aktivistin, die im Wendland als Tochter von tief in der Anti-Atomkraftbewegung verankerten Eltern aufwuchs, im Oktober 2017 verurteilt. 900 Euro hätte Tempel zahlen müssen. Sie überwiegt: nichts. Stattdessen ging sie in Berufung – und unterlag auch vor dem Landgericht Koblenz.

Mit ihrem Kölner Anwalt Christian Mertens zog sie auch noch in die nächste Instanz, doch auch das Oberlandesgericht Koblenz folgte ihrer Argumentation nicht, dass sie damals aus Notwehr auf den Fliegerhorst Büchel in Rheinland-Pfalz eingedrungen ist – sie müsse etwas dagegen tun, dass der deutsche Staat gegen das Völkerrecht und das Grundgesetz verstöße.

„Es ist unverständlich, warum die Vorbereitung eines Nuklearkriegs in Deutschland rechtlich ohne Folgen bleibt, unser basisdemokratischer Widerstand aber abge-



Clara Tempel wird in der kommenden Woche in Hildesheim ihre Haft antreten. FOTOS: PRIVAT/WERNER KAISER

urteilt wird.“ Tempel bezieht sich mit ihrer Aussage auf vermutete Übungen von Bundeswehr-Tornados. Büchel gilt gemeinhin als einziger Standort in Deutschland, an dem noch US-Atomwaffen gelagert werden, Bundeswehrsoldaten trai-

nieren hier angeblich den Abwurf solcher Waffen. Inzwischen hat Tempels Anwalt sogar Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht – ob das höchste deutsche Gericht sich mit dem Fall überhaupt inhaltlich beschäftigen oder sich für nicht zuständig erklären wird, ist noch unklar.

Absehbar ist hingegen Clara Tempels Haftantritt. Und sie räumt ein: „Je näher der Termin rückt, desto nervöser werde ich.“ Dennoch: Sie ist weiterhin überzeugt, genau das Richtige zu tun. „Es ist ein kraftvolles Signal, und ich hoffe, es bewegt viele Menschen, über die Gefahren von Atomwaffen nachzudenken.“

Genau eine Woche hat sie abzusetzen, sieben Tage für sieben Tagessätze à 30 Euro, die noch nicht beglichen wurden. Sympathisanten der Studentin hatten insgesamt 690 Euro überwiesen, die restlichen

210 Euro will sie aber nicht zahlen.

In der Haftanstalt und im niedersächsischen Justizministerium ist man alles andere als begeistert von Tempels Vorhaben – schließlich sei sie ja gerade nicht zu einer Haftstrafe verurteilt worden. „Letztlich belastet eine solche Inszenierung vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Haftanstalt“, sagt

Ministeriumssprecher Christian Lauenstein.

In den vergangenen Jahren hatten mehrmals Umweltaktivistinnen den Einzug in die Hildesheimer JVA zu einem politischen Statement machen wollen. In einem Fall hatte der Leiter des Gefängnisses die ausstehende 20-Euro-Strafe einer Frau aus eigener Tasche be-

So argumentieren die Anti-Atom-Aktivistinnen

Clara Tempel hat aus Notwehr gehandelt, als sie auf das Fliegerhorst-Gelände eindrang, so die Studentin und ihr Anwalt. Im Kern argumentieren sie auch in ihrer Klage vor dem Verfassungsgericht so: Das deutsche Grundgesetz garantiert nicht nur das Recht auf ein Leben in Frieden und Freiheit, sondern auch die Einhaltung des Völkerrechts. Gegen dieses Verstoße die Bundesrepublik aber, indem sie die USA und die Nato bei der Vorbereitung von Atomwaffeneinsätzen unterstütze. Laut Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs sei der Einsatz von Atomwaffen nur als Ultima Ratio legal, etwa um den eigenen Staat vor dem Untergang zu retten. Weil die amerikanische Nukleardoktrin aber deutlich offensiver ausgerichtet sei, werde das Völkerrecht gebrochen. *jan*

Mit Hilfe aus Hildesheim: Basima kann endlich greifen

Ärzte des Helios Klinikums operieren seltene Handfehlstellung bei einem achtjährigen Mädchen aus Tadschikistan

Hildesheim. Plastische Chirurgen des Hildesheimer Helios Klinikums haben einem achtjährigen Mädchen aus Tadschikistan geholfen. Sie litt an einer schweren Handfehlbildung und konnte nicht zugreifen. Dadurch waren für sie selbst alltägliche Dinge wie Schreiben, Essen oder Anziehen beschwerlich.

Das Mädchen litt an einer sehr seltenen Fehlbildung der rechten Hand, einer sogenannten Spalthand. Bei ihr waren Zeige- und Mittelfinger durch einen etwa vier Zentimeter großen Spalt getrennt. Der Daumen konnte nicht gegen die anderen Finger gestellt werden. Außerdem waren ihr Ringfinger und ihr kleiner Finger zusammengewachsen.

In einer zweistündigen Operation haben die Handchirurgen um Prof. Dr. Bernd Rieck, Chefarzt der Klinik für Plastische, Ästhetische und Handchirurgie, die Knochen in Basimas Hand versetzt, mit einer Metallplatte fixiert und den Spalt so verringert. Die Operation ermöglicht es ihr jetzt, dass sie ihren Daumen vollwertig einsetzen und ihre Hand zum Greifen benutzen kann. Nach der Operation wurden Basima und ihrem Vater noch krankengymnastische Übungen gezeigt, die sie jetzt in ihrer Heimat selbst weiter anwenden soll, damit sich die Feinmotorik verbessert.

Die Behandlung der Achtjährigen ist in Zusammenarbeit mit der Hilfsorganisation „Humanity First“

erfolgt. Das Klinikum übernahm die Behandlungskosten, die Hilfsorganisation die Kosten für Unterkunft, Visa sowie Anreise des Mädchens und ihres Vaters. Er hat die gesamte Zeit in der Klinik bei seiner Tochter verbracht.

Die Klinik für Plastische, Ästhetische und Handchirurgie des Helios Klinikums Hildesheim ist vom Dachverband der Europäischen Gesellschaften für Handchirurgie (FESSH) als Handtraumazentrum eingestuft und ist damit eine von nur 13 Einrichtungen in Deutschland, die Patienten mit schweren Handverletzungen auf internationalem Niveau versorgt.

„So eine Fehlbildung wie bei Basima sieht ein Handchirurg vielleicht zweimal in seinem Leben“, sagt Rieck. Für den Eingriff seien mehrere diffizile Schritte erforderlich gewesen. „Bei Basima haben wir mit der Behandlung einen äußerst erfreulichen Verlauf erzielt. Besser kann es nicht laufen.“

Der Kontakt ist durch den Kinderarzt Dr. Mohammad Valeed Ahmed Sethi entstanden. Er ist Assistenzarzt im Kinderzentrum des Helios Klinikums und Mitglied des Vereins Humanity First. „Ich habe die Geschichte von Basima im Klinikum vorgetragen und bin sofort auf offene Ohren gestoßen“, erzählt er. Der 33-Jährige war selbst schon mehrfach mit der Organisation in Afrika und Südostasien im Einsatz.

Basima ist inzwischen nach fast zwei Wochen Klinikaufenthalt mit ihrem Vater in ihre Heimat Duschanbe zurückgekehrt. *tw*



Basimas Hand ist hier noch verbunden. Sie kann ihren Daumen aber schon benutzen und zu ihren Fingern führen. FOTO: HELIOS



Viele weitere Angebote finden Sie unter www.dost.de.

Frühjahrsputz. Wir räumen unser Lager.

z. B. Golf JOIN 1.0 TSI OPF, 85 kW (115 PS), 6-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 5,4/außerorts 4,4/kombiniert 4,8/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 109.

Ausstattung: Rückfahrkamera „Rear View“, Automatische Distanzregelung ACC inkl. „Front Assist“ mit Fußgängererkennung, Licht-und-Sicht-Paket, Digitaler Radioempfang DAB+ u. v. m.

Fahrzeugpreis:	27.510,00 €	Effektiver Jahreszins:	0,01 %
inkl. Überführungskosten		Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Sonderzahlung:	4.999,00 €	Laufzeit:	36 Monate
Nettodarlehensbetrag		Gesamtbetrag:	9.283,00 €
(Anschaffungspreis):	22.707,21 €		
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,01 %	36 mtl. Leasingraten à	119,00 €¹

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 03/2019, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gilhofer Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Aktionsende 25.03.2019, Zulassung bis 29.03.2019.



Dost Automobile GmbH
Porschestraße 1, 31135 Hildesheim
Tel. 05121 / 507-25, www.dost.de